Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC2c Seite: 1 / 16

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8019



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI04_8019	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorderachse **)	
Radausführung:	38 5112	
Radausführungskennz.:	38 5112	
Radgröße:	8Jx19EH2+	
Rad-Einpresstiefe:	38 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	775 kg	
Reifenabrollumfang:	2275 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung					
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5,	KIT0454	130 Nm	
		Schaftlänge 45 mm			
BF2	1+2	Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5,	KIT0454	150 Nm	
		Schaftlänge 45 mm			

^{**)} Die Verwendung des Rades **FMI04_8019**, **38 5112** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **FMI04_9019**, **34 5112** (ABE-Nr. **51953*06**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **FMI04_9019**, **34 5112** (ABE-Nr. **51953*06**) zu entnehmen.

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC2c Seite: 2 / 16

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8019



Typ(en): 204	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2001/116*0431*				
Motorleistung		zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5		
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio	235/35R19 K01)		A01) bis A10) A11) BF1) E110a)	
	À205)	235/35R19 M+S K01)		A01) bis A10) A11) BF1) E110a)	
		225/35R19 K03) T88)		A01) bis A10) A11) BF1) E110a) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 34 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	e1*2001/116*0431*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	Տen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5		
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	235/35R19 K01)		A01) bis A10) A11) BF1) E103)	
		235/35R19 M+S K01)		A01) bis A10) A11) BF1) E103)	
		225/35R19 K01) T88)		A01) bis A10) A11) BF1) E103) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 34 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204K	e1*2001/	e1*2001/116*0457*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5		
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	235/35R19 K01)		A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCT)	
		235/35R19 M+S K01)	235/35R19 M+S	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCT)	
		225/35R19 K01) T88)		A01) bis A10) A11) BF1) E103) V00)	

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC2c Seite: 3 / 16

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8019



Typ(en): 207	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2001/116*0502*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5		
120 bis 285		235/35R19		A01) bis A10)	
	(Coupe, Cabrio;			BF1) G4Y)	
	Ausführungen mit	245/30R19	245/30R19	A01) bis A10)	
	kleinsten Serienreifen			BF1)	
	in 16Zoll oder 17Zoll)	225/35R19	245/30R19	A01) bis A10)	
		N235) T88)		BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 34 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
207	e1*2001/116*0502*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5		
300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit	235/35R19		A01) bis A10) BF1)	
	kleinsten Serienreifen in 18Zoll)	245/30R19		A01) bis A10) BF1)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 34 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1EC	e1*2007/46*1666*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Vorderachse Hinterachse		Auflagen und Hinweise	
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5		
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio;	235/40R19		A02) bis A10) A11) BF2)	
	Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab	245/35R19		A02) bis A10) A11) BF2)	
225/)	245/40R19		A02) bis A10) A11) BF2)		
		245/40R19		A01) bis A10) A11) BF2)	

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC2c Seite: 4 / 16

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1EC	e1*2007/46*1666*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröſ	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5		
120 bis 270		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10)	
	(Coupe, Cabrio;			A11) BF2)	
			245/40R19	A02) bis A10)	
	kleinsten Serienreifen ab			A11) BF2)	
	245/)	245/40R19	275/35R19	A01) bis A10)	
				A11) BF2)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 34 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
212 212G		116*0501* 46*0484*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse	235/35R19	235/35R19	A01) bis A10)
	(W212, Limousine,	K03)		A11) BF1) E111)
	Ausführungen mit	245/35R19	245/35R19	A01) bis A10)
kleinsten Serienreifen		K01)		A11) BF1) E111)
	in 16Zoll)	225/35R19	255/30R19	A01) bis A10)
		T88)		A11) BF1) E111) V00)
		225/35R19	265/30R19	A01) bis A10)
		T88)		A11) BF1) E111) V00)
		235/35R19	255/30R19	A01) bis A10)
		K03)		A11) BF1) E111) V00)
		235/35R19	265/30R19	A01) bis A10)
		K03)		A11) BF1) E111) V00)
		235/35R19	275/30R19	A01) bis A10)
		K03)		A11) BF1) E111) V00)
		245/35R19	275/30R19	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF1) E111) V00)

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC2c Seite: 5 / 16

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212	e1*2001/	116*0501*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5		
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit	245/35R19 K01)		A01) bis A10) BF1) E111)	
	kleinsten Serienreifen	245/35R19 K01)		A01) bis A10) BF1) E111) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 34 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212K	e1*2007/46*0200*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5		
100 bis 225		235/35R19 K03)		A01) bis A10) BF1) E111) ER1) V00)	
	kleinsten Serienreifen	245/35R19 K01)		A01) bis A10) BF1) E111) ER1)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 34 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
212K	e1*2007/46*0200*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5	
125 bis 285		245/35R19 K01)		A01) bis A10) BF1) E111) ER1) V00)

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC2c Seite: 6 / 16

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8019



Typ(en):		G-Genehmigung(en):		
212	e1*2001/	/116*0501*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) ER1) N245)
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) ER1)
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) ER1)
		HL 245/40R19	HL 245/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) ER1)
		225/40R19 N235)	255/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) ER1) V00)
		235/40R19 N245)	265/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) ER1) V00)
		245/40R19	275/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) ER1)
		HL 245/40R19	275/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) ER1) V00)

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 34 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	o(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1ES	e1*2007/46*1560*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5		
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	235/40R19		A02) bis A10) A11) BF2) ER1) N245)	
		245/40R19		A02) bis A10) A11) BF2) ER1)	
		HL 245/40R19		A02) bis A10) A11) BF2) ER1)	
		245/40R19		A01) bis A10) A11) BF2) ER1)	
		HL 245/40R19		A01) bis A10) A11) BF2) ER1) V00)	

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC2c Seite: 7 / 16

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1ES	e1*2007/46*1560*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5		
143 bis 250	Mercedes E-Klasse All- Terrain	245/40R19		A02) bis A10) BF2)	
		245/45R19		A02) bis A10) BF2)	
		245/45R19	•	A01) bis A10) BF2) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 34 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2EW	e1*2018/858*00213*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5		
120 bis 280	Mercedes E-Klasse (W214, Limousine)	235/45R19		A02) bis A10) A11) B99) BF2) E134) EF0)	
		245/45R19		A02) bis A10) A11) B99) BF2) E134) EF0)	
		245/45R19		A02) bis A10) A11) B99) BF2) E134) EF0)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 34 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R2ES	e1*2018/858*00214*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5	
145 bis 280	Mercedes E-Klasse (S214, Kombi)	235/45R19		A02) bis A10) A11) B99) BF2) EF0) ER1)
		245/45R19		A02) bis A10) A11) B99) BF2) EF0) ER1)
		245/45R19		A02) bis A10) A11) B99) BF2) EF0) ER1)

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC2c Seite: 8 / 16

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/46*1909*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5		
80 bis 139	Mercedes EQA, EQB	235/45R19	235/45R19	A01) bis A10)	
		K01)		BF2)	
		245/45R19	245/45R19	A01) bis A10)	
		K01)		BF2)	
		255/45R19	255/45R19	A01) bis A10)	
		K01) K120)		BF2)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 34 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/116*0470*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5		
80 bis 155	Mercedes GLA	235/40R19		A01) bis A10) BF1)	
		235/45R19 K120)		A01) bis A10) BF1)	
		245/40R19		A01) bis A10) BF1)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 34 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/116*0470*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	3en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5		
265 bis 280	Mercedes GLA45 AMG	235/45R19 K120)		A01) bis A10) BF1)	
		245/40R19		A01) bis A10) BF1)	

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC2c Seite: 9 / 16

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/46*1909*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröf	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5		
85 bis 165	Mercedes GLA	245/45R19	245/45R19	A01) bis A10)	
	(H247)	K01)		A11) BF1)	
		255/45R19	255/45R19	A01) bis A10)	
		K01) K120)		A11) BF1)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 34 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/46*1909*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5		
225 bis 310	Mercedes GLA 35 AMG,	235/45R19	235/45R19	A01) bis A10)	
	GLA 45 AMG, GLA 45			A11a) BF1)	
	S AMG	245/45R19	245/45R19	A01) bis A10)	
	(H247)			A11a) BF1)	
		255/45R19	255/45R19	A01) bis A10)	
		K01)		A11a) BF1)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 34 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/46*1909*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5		
85 bis 165	Mercedes GLB	245/45R19	245/45R19	A01) bis A10)	
	(X247)	K01)		BF1)	
		255/45R19 K01) K120)		A01) bis A10) BF1)	

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC2c Seite: 10 / 16

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
F2B	e1*2007/46*1909*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl	Տen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5			
225	Mercedes GLB 35 AMG	235/45R19	235/45R19	A01) bis A10)		
	(X247)			A11a) BF1)		
		245/45R19	245/45R19	A01) bis A10)		
				A11a) BF1)		
		255/45R19	255/45R19	A01) bis A10)		
		K01)		A11a) BF1)		

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 34 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204X	e1*2001/116*0480*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen				
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5			
270 bis 287	Mercedes GLC 43 AMG,	255/45R19	255/45R19	A02) bis A10)		
	GLC 43 AMG Coupe			BF2)		
	(X253, C253)					

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 34 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
221	e1*2001/116*0335*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	, 99	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5			
150 bis 285	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb	235/40R19 T95)		A02) bis A10) A11) BF2) E97a)		
(W221)	(W221)	235/45R19		A02) bis A10) A11) BF2) E97a)		
		245/40R19		A02) bis A10) A11) BF2) E97a)		
		235/40R19 T95)		A02) bis A10) A11) BF2) E97a) V00)		
		245/40R19		A02) bis A10) A11) BF2) E97a) V00)		

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC2c Seite: 11 / 16

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
221	e1*2001/116*0335*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5			
155 bis 285	Mercedes S-Klasse, 4- MATIC	235/40R19 T95)		A02) bis A10) BF2) E97a)		
	(W221)	235/45R19		A02) bis A10) BF2) E97a)		
		245/40R19		A02) bis A10) BF2) E97a)		

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 34 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
221	e1*2001/116*0335*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5			
150 bis 345	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/45R19		A02) bis A10) A11) BF2) E98b) ER1)		
		245/45R19 M+S		A02) bis A10) A11) BF2) E98b) ER1)		
		245/45R19		A02) bis A10) A11) BF2) E98b) ER1) V00)		

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 34 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
221	e1*2001/116*0335*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	3en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5			
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio	245/45R19		A02) bis A10) BF2)		
	(C217, A217)	245/45R19		A02) bis A10) BF2)		

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC2c Seite: 12 / 16

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
172	e1*2007/46*0548*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5			
115 bis 180	Mercedes SLC	245/30R19		A02) bis A10) BF1)		
		225/35R19		A01) bis A10) BF1) V00)		

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 34 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en): 172	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2007/46*0548*					
	1	zulässige Reifengröl	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5			
270 bis 287	Mercedes SLC 43 AMG	235/35R19 M+S K97) K102)		A01) bis A10) BF1)		
		245/30R19 M+S		A02) bis A10) BF1)		
		235/35R19 K97) K102)		A01) bis A10) BF1) V00)		

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 34 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en): 172	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2007/46*0548*					
	1	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	1		
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5			
135 bis 225	Mercedes SLK	235/35R19 K97) K102)		A01) bis A10) BF1) G01)		
		245/30R19		A02) bis A10) BF1)		
		225/35R19		A01) bis A10) BF1) V00)		

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC2c Seite: 13 / 16

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
172 172 AMG	e1*2007/46*0548* e1*2007/46*0857*						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	3en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse					
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET34,5				
310	Mercedes SLK 55 AMG	235/35R19 M+S K97) K102)		A01) bis A10) BF1)			
			245/30R19 M+S	A02) bis A10) BF1)			
		235/35R19 K97) K102)		A01) bis A10) BF1) V00)			

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 34 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC2c Seite: 14 / 16

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8019



- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A11a) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- B99) Zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
 - Achse 1: 4-Kolben Festsattel mit belüfteter und gelochter Bremsscheibe Ø 370x36 mm
 - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø 300x22 mm
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm

Zubehörkit: KIT0454 Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm

Zubehörkit: KÍT0454 Anzugsmoment: 150 Nm

- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E134) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC2c Seite: 15 / 16

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8019



- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1550 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K102) An Achse 1 ist der innere Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Scheinwerferserviceklappe um ca. 5 mm nach oben warm einzuformen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

22 51952*05

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 51952 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC2c Seite: 16 / 16

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04 8019



- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage BC2c mit den Seiten 1-16 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI04 8019 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 01.03.2024

Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9



Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



